



## Kommission zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Vorsitzende: Prof. Dr. Ana Claudia Zenclussen

### Ausschreibung

zur Mittelvergabe

aus dem Fonds zur **Förderung** des wissenschaftlichen Nachwuchses **für Studierende/Promovenden** und **wissenschaftliche Mitarbeiter** der **Medizinischen Fakultät**

Unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von entsprechenden Haushaltsmitteln erfolgt hiermit die Ausschreibung zur Vergabe von Mitteln aus dem Fonds zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses für das **aktuelle Haushaltsjahr**.

#### Modalitäten für die Förderung aus dem Nachwuchsfonds:

(1) **Antragsberechtigt sind:**

- **Studierende/Promovenden**
- **nichtpromovierte** wissenschaftliche MitarbeiterInnen **bis** zur Vollendung des **35.** Lebensjahres
- **promovierte** oder **habilitierte** wissenschaftliche MitarbeiterInnen **bis** zur Vollendung des **42.** Lebensjahres

(2) **Gefördert werden können:**

- Kongress- oder Tagungsteilnahmen zur **aktiven Darstellung** eigener Forschungsergebnisse. Der Antragsteller/in muss **Erstautor (Poster) bzw. Vortragender** sein. Studierende und nichtpromovierte wissenschaftliche MitarbeiterInnen haben die Möglichkeit einmalig im akademischen Leben die Förderung einer Kongress-/Vortragsreise ohne Erstautorenschaft **mindestens jedoch Co-Autorenschaft** zu beantragen.
- Reisen an auswärtige Forschungseinrichtungen zum **Methoden- bzw. Wissenstransfer** mit nachgewiesenem wissenschaftlichem Nutzen für die Klinik/das Institut. Förderungswürdig sind nur **Maßnahmen, die an der hiesigen Fakultät nicht durchführbar sind** und damit eine **Erweiterung des Know-hows** der Fakultät darstellen.
- Seminarreisen und Teilnahme an Kursen zum Methoden- bzw. Wissenstransfer (in der Regel **ein Mitarbeiter pro Klinik/Institut**)

(3) **Gefördert werden nicht:**

- Investitionsmittel sowie Sachausgaben im Rahmen von Forschungsprojekten.
- Maßnahmen, die hauptsächlich der **persönlichen Weiterbildung** dienen.

(4) **Kongressreisen** in das **Ausland** können ebenfalls beantragt werden. Sie werden aber nur gefördert, wenn ein entsprechend

- **gleichlautender Antrag beim DAAD bzw.**
- **anderen Förderern (z. B. Stiftungen, Vereine, etc.)**

aus Gründen nicht zur Verfügung stehender Mittel abgelehnt wurde. Die **fristgemäße Antragstellung** sowie ggf. die **Ablehnung** ist nachzuweisen.

(5) Das Vorhaben muss im jeweiligen Haushaltsjahr durchgeführt und abgerechnet werden.

(6) Ein formloser **Kurzbericht** (1 A4-Seite) ist zeitnah, **spätestens drei Monate** nach der durchgeführten Aktivität an das Referat für Forschung zu schicken.

(7) Die **Anträge** müssen grundsätzlich **vor Maßnahmebeginn** vollständig eingereicht werden.

**Anträge für das laufende Haushaltsjahr können  
im Referat für Forschung, Frau Bittner (Tel. 15076), eingereicht werden.**

Form der Abgabe: **- 1 x im Original (einseitig und ohne Klammern, Klarsichtfolien etc.)**  
**- Antrag in deutscher Sprache**

gez.  
Prof. Dr. Ana Claudia Zenclussen  
Vorsitzende der Kommission  
zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

**Bei unvollständig eingereichten Anträgen bzw. fehlenden Angaben und/oder Belegen erfolgt keine Bearbeitung. Die Anträge werden an den Antragsteller zurückschickt.**



# Kommission zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Vorsitzende: Prof. Dr. Ana Claudia Zenclussen

## Gliederung zum Antrag

zur Mittelvergabe

aus dem Fonds zur **Förderung** des wissenschaftlichen Nachwuchses **für Studierende/Promovenden** und **wissenschaftliche Mitarbeiter** der **Medizinischen Fakultät**

### (8) (Allgemeine Angaben des Antragsteller)

- Name und Anschrift (inkl. Telefon und E-Mail)
- Bezeichnung des/der unterstützenden Institutes/Klinik
- Bezeichnung des Vorhabens
- Termin
- Beantragte Mittel (Nennung/Aufschlüsselung der Summe/n => Gesamtsumme)

### (9) (Beschreibung des Vorhabens)

- Bedeutung des Vorhabens für die persönliche Entwicklung des Antragstellers
- Bedeutung für die unterstützende Einrichtung
- bisherige Erfahrungen oder Tätigkeit in dem Arbeitsgebiet
- ggf. Zeitplan
- Beschreibung der aktiven Teilnahme bei Tagungen (Vortrag, Posterpräsentation)

### (10) (detaillierter nachvollziehbarer Finanzierungsplan)

- Kostenvoranschlag bzw. Angebote für Reisekosten (Flug, Bahnfahrt, öff. Verkehrsmittel, PKW) <sup>1)</sup>
- Kostenvoranschlag bzw. Angebote für Übernachtungskosten <sup>2)</sup>
- Nachweis über die Höhe der Tagungsgebühren
- Nachweise/Angebote für alle unter Punkt (8) beantragten Summen

### Erklärungen

- Befürwortung des Direktors des/der Institutes/Klinik zur Unterstützung des Vorhabens (muss Angehöriger der Medizinischen Fakultät sein)
- Erklärung des betreuenden Hochschullehrers (muss Angehöriger der Medizinischen Fakultät sein) (nur bei Maßnahmen im Zusammenhang mit Promotionsvorhaben)
- Erklärung der Beantragung weiterer Mittel bei Dritten

### Anlagen

- Curriculum vitae des Antragstellers
- Kopie des letzten Zeugnisses (Abschluss, Physikum, etc.)  
(Die **Einreichung** des Curriculum vitae und der Zeugniskopie (entfällt bei Vorlage der Promotion) ist nur **beim 1. Antrag im jeweiligen Haushaltsjahr** erforderlich. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine längere Aufbewahrung der Zeugnisse und Lebensläufe nicht möglich.)
- Angebote/Unterlagen zur Ergänzung des Finanzplans bzw. Nachweis der beantragten Mittel  
(Entsprechende Angebote sind als Kopie beizufügen.)
- Einladungen, Ausschreibungen, Programm etc.
- ggf. Abstract des Posters oder Vortrages (bei Tagungen etc.)  
(die Medizinische Fakultät muss im Abstract genannt sein)
- Nachweis über die Annahme des Posters, Vortrages

<sup>1)</sup> Für alle Mitarbeiter, hat die **Fahrkartenbestellung** (Flugtickets ausgenommen) **generell über die Reisekostenstelle** (Tel. 15919) zu erfolgen, um alle möglichen Rabatte auszuschöpfen. Generell werden nur noch die Fahrkosten in Höhe der Kosten der billigsten Karte der allgemein niedrigsten Klasse eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels erstattet (siehe Verwaltungsurschreiben Nr. 20/2010 ab Punkt 5.).

Gemäß Verwaltungsurschreiben Nr. 24/05 Punkt 5.6.1. können für Fahrten mit dem privaten Kfz 20 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke, höchstens jedoch 130,00 EUR gewährt werden.

<sup>2)</sup> Für Übernachtungen können im **Ausland max. 100,00 EUR/Nacht** im **Inland max. 80,00 EUR/Nacht** in Anspruch genommen werden.